# BDS – INFO

**Bund Deutscher Sozialrichter**

Vorstand: DirSG Dr. Steffen Roller, Konstanz (Vorsitzender); VRiLSG Dr. Dirk Berendes, Essen; RinSG Martina Bittenbinder, Speyer; RiSG a.w.a.Ri. Christoph Bielitz, Regensburg; RiSG Daniel Stinder, Detmold; Rin Dr. Anna Weilnhammer (Assessorenvertreterin)

Essen, im November 2023

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

mit dem zu Ende gehenden Jahr 2023 erhalten Sie wieder einige Informationen über unsere Tätigkeit als Interessenvertretung der Sozialgerichtsbarkeit im Deutschen Richterbund.

## Mitgliederversammlung des BDS in Essen

Ort der diesjährigen Mitgliederversammlung des BDS war das Landessozialgericht in Essen. Am 28. und 29. September 2023 trafen sich dort die Vorsitzenden der Fachvereinigungen in den Bundesländern und der Vorstand des BDS.

Vorsitzender des DRB NRW Christian Friehoff, Vorsitzender der BDS Dr. Steffen Roller, PräsLSG Dr. Jens Blüggel und Minister Dr. Benjamin Limbach (v.l.n.r., Bild: BDS)

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung konnten wir den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Benjamin Limbach, und als „Hausherrn“ PräsLSG Dr. Jens Blüggel begrüßen. Für den DRB waren VRiOLG Joachim Lüblinghoff (ein Teil der „Doppelspitze“ des DRB) zu Gast, weiterhin DAG Christian Friedhoff und RAG Prof. Dr. Gerd Hamme als Vertreter des DRB NRW. RinVG Stefanie Rosarius als Gast aus den Reihen des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter (BDVR) und RD Michael Kutzera (BMAS) rundeten den Kreis der Teilnehmer ab. Die Gäste nahmen die Gelegenheit wahr, sich mit dem BDS zu rechtspolitischen Fragen auszutauschen.
Im Zentrum der Beratungen standen die Themen Videokonferenzen (§ 110a SGG), Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter (Änderung §§ 44a, 44b DRiG) und der Rechtsweg für die neu geregelte Kindergrundsicherung. Die bekannte „Vielkläger“-Problematik ist nach dem Beschluss der Justizministerkonferenz im Mai 2023 wieder auf der politischen Tagesordnung. Wie eine mögliche gesetzliche Regelung aussehen könnte, ist weiterhin unklar. Aber auch die (insgesamt erfreuliche) Mitgliederentwicklung im Verband, Angebote des DRB für Senioren, die erfolgte Neuregelung im Beurteilungswesen (insbes. NRW) sowie der elektronische Rechtsverkehr/

die elektronische Akte waren Gegenstand der Diskussionen.

Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BDS (Bild: BDS)

Aus der Arbeit des Präsidiums des DRB berichtete RiBSG Dr. Bernhard Joachim Scholz. Und schließlich diente die Mitgliederversammlung auch dem Austausch zwischen den Fachvereinigungen. Im vereinsrechtlichen Teil bestätigte die Mitgliederversammlung RiSG Daniel Stinder als neuen Vorstandsreferenten.

**Bundesvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung des DRB in Erfurt**

Der Bundesvorstand des DRB trifft sich alle sechs Monate. Alle anderthalb Jahre kommt die Sitzung der Bundesvertreterversammlung, also des höchsten Gremiums des DRB, hinzu. Mit Erfurt war vom 8. bis 10. November 2023 ein Tagungsort im Bezirk des Thüringer Richterbundes gewählt worden. Diesem kam somit ein großer Teil der Organisation vor Ort zu, welche ausgesprochen gut gelang.
Einer der Höhepunkte war ein Empfang im Bundesarbeitsgericht durch dessen Präsidentin Gallner. In ihrem Grußwort zeigte sich diese noch immer beeindruckt von ihrem Besuch beim Richter- und Staatsanwaltstag 2023 in Weimar. Aber sie brachte auch ihre Sorge um die Verfassung der Justiz in Europa zum Ausdruck.
Die Vorsitzenden des DRB und die Präsidiumsmitglieder konnten auf der Bundesvorstandssitzung und der Bundesvertreterversammlung über die vielfältigen rechtspolitischen Aktivitäten des Verbandes berichten. Mit politischen Entscheidungsträgern wurden zahlreiche Gespräche geführt. Letztlich zeichneten die Vorsitzenden in ihren Berichten ein eher düsteres Bild des bisherigen Teils der Legislaturperiode des Bundes. Justizminister Buschmann zeigt sich, wie dies auch in der Presse beschrieben wurde, immer mehr als „Minister der Anwälte“. Eine bittere Erkenntnis: Richter und Staatsanwälte können von ihm wenig erwarten. Die im Koalitionsvertrag versprochene Verstetigung des Rechtsstaatspakts ist Geschichte. Wo Reformbedarf im Bereich der Justiz besteht, wird dieser nicht angegangen. Gesetzentwürfe aus dem BMJ gehen vielfach in die falsche Richtung. Belastungen für die Justiz werden nicht ab-, sondern eher aufgebaut.

(Bild: BDS)

Neben den üblichen vereinsrechtlichen Tagesordnungspunkten beschäftigten sich die Delegierten mit den Versicherungsangeboten für DRB-Mitglieder, der Auswertung des Richter- und Staatsanwaltstages in Weimar sowie der Nachwuchsgewinnung für die Justiz und auch für den DRB. Was erfreulich ist: Die Verbände des DRB können sich, anders als vergleichbare Organisationen, seit Jahren über steigende Mitgliederzahlen freuen. 2023 ist ein neues „Allzeithoch“ erreicht worden. Das ist die notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Verbandsarbeit.

**Richterbesoldung**

Gremiensitzungen dienen auch dem Austausch der Erfahrungen über die Bundesländer und Gerichtsbarkeiten hinweg. Auf der Bundesvorstandssitzung zeigte sich, dass die

sich weiter verschärfende Frage, wie eine amtsangemessene Besoldung der Richterinnen und Richter erreicht werden kann, alle Verbände des DRB umtreibt. Wenn die Schere zu den Einkünften vergleichbarer Berufe für Juristinnen und Juristen immer weiter auseinandergeht, empfinden viele dies zu Recht als mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit. Und die Auswirkungen auf die Gewinnung qualifizieren Nachwuchs in der Justiz sind nicht zu übersehen, auch wenn die Besoldung nicht der einzige Punkt ist, bei dem es hier Verbesserungen geben muss. Alle Bundesländer stehen bekanntermaßen vor einer großen Pensionierungswelle, wobei die Lage in den östlichen Bundesländern gerade dramatisch ist. Um in den für Berufsanfänger eher weniger attraktiven ländlichen Gebieten überhaupt noch Bewerber zu finden, werden die Einstellungsvoraussetzungen faktisch weiter abgesenkt. Eher zweifelhafte „Zusatzqualifikationen“ werden herangezogen, um im Einzelfall eine Abkehr von der üblichen Notengrenze für eine Einstellung zu begründen. In den attraktiveren Städten konkurrieren Gerichte und Staatsanwaltschaften mit großen Anwaltskanzleien. Von denjenigen, die sich trotzdem für die Justiz entscheiden, verlassen nicht wenige diese bald wieder angesichts der hohen Arbeitsbelastung.

Bundesvertreterversammlung in Erfurt (Bild: BDS)

Die EU-Kommission hat die Richterbesoldung in Deutschland im aktuellen Rechtsstaatsbericht zum zweiten Mal als zu niedrig gerügt (https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/eu-kommission-geld-gehalt-richter-richterbesoldung-besoldung-richtermangel-justiz-rechtsstaat/). Die Finanzminister beindruckt das allerdings nicht. Die Landesverbände gehen den mühsamen Weg über massenhafte Widersprüche und Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Um den Vorgaben des BVerfG zu genügen, werden vor allem die Familienzuschläge erhöht, was zu Verzerrungen in der Besoldungsstruktur führt. Überhaupt ist das Ansinnen, Richter und Staatsanwälte nur so zu besolden, dass es gerade noch verfassungsmäßig ist, keineswegs akzeptabel.
Der DRB wird daher auch auf Bundesebene weiterhin eine spürbare Verbesserung der Besoldungssituation einfordern.

**Assessorenvertreterversammlung des DRB**
**(von RiSG Daniel Stinder, SG Dortmund)**

Am 9. November 2023 fand die Assessorenvertreterversammlung des DRB in Erfurt statt, an dem ich für den BDS als Mitglied im DRB teilgenommen habe.
Im Zentrum der Versammlung stand die Fertigstellung eines gemeinsamen Eckpunktepapiers zum Umgang mit Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Justiz. Das Eckpunktepapier soll neben Regelungen über die konkrete Verwendung von Proberichtern, die Dauer der einzelnen Stationen, über ein Mentoringprogramm bei Berufseinstieg und einen anfänglich zu gewährenden prozentualen Abschlag bei der Dezernatsbelastung, auch Forderungen hinsichtlich einer zeitnahen Verplanung nach Ablauf der Probezeit, einer objektiven Nachvollziehbarkeit dienstlicher Beurteilungen und möglicher Zuweisungen zu anderen Gerichten und Staatsanwaltschaften enthalten. Wir waren uns einig, dass eine zeitnahe Verplanung und eine bessere Planbarkeit bei bevorstehenden Orts- oder Dezernatswechseln gewünscht sind. Daneben haben wir über den Wunsch der Einrichtung von E-Mailkonten für die Assessorenvertreter gesprochen, um Mitgliedern die Möglichkeit einer einfachen Erreichbarkeit geben zu können.
Ferner stand die Nachwuchsgewinnung und der Erhalt von Mitgliedern anhand der vom DRB bereitgestellten Unterlagen im Vordergrund.

## Videokonferenzen (§ 110a SGG)

Die Reformüberlegungen zu § 128a ZPO und den Parallelregelungen in den anderen Prozessordnungen waren mehrfach Gegenstand der Berichterstattung im BDS-Info (s. zuletzt: https://www.bunddeutschersozialrichter.drb.de/fileadmin/Bund-Deutscher-Sozialrichter/Dokumente/BDS-Info/BDS-Info_1-23.pdf). Auf der Mitgliederversammlung des BDS hat DRB-Vorsitzender Lüblinghoff zu erkennen gegeben, dass er die Eingriffe in die Gestaltung des Verfahrensablaufs durch die Parteien/Beteiligten äußerst kritisch sieht. Justizminister Dr. Limbach hat die fortschreitende Digitalisierung der Justiz begrüßt. Die Videokonferenztechnik sieht er allerdings ausdrücklich als bloße Ergänzung der mündlichen Verhandlung in Präsenz im Gerichtssaal. Weitergehende Überlegungen aus dem BMJ teilt er nicht, sieht sie vielmehr als möglichen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit an.
Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (BT-Drs. 20/8095) ist aktuell in den Ausschussberatungen. Die kritische Position des DRB hat Dr. Bernhard Joachim Scholz, Richter am BSG und Mitglied im Präsidium des DRB, in einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss vertreten (https://www.bundestag.de/ausschuesse/a06_recht/anhoerungen/968578-968578). Er hat dabei auch die besonderen Anforderungen in der Sozialgerichtsbarkeit dargestellt. Diese gebieten es, dass es zumindest bei der bisher angedachten Regelung und die Entscheidung über eine Videoverhandlung vollumfänglich in der Hand des jeweiligen Gerichts verbleibt.
So sieht es nun auch die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (BT-Drs. 20/9354) vor.

## Rechtswegzuweisung der neuen Kindergrundsicherung

Weit abseits der öffentlichen Wahrnehmung, aber sowohl für die Sozial- als auch die Finanzgerichtbarkeit von großer Bedeutung ist die Frage, welche Gerichtsbarkeit für die neue Kindergrundsicherung zuständig sein so. Im letzten BDS-Info wurde hierüber ausführlich berichtet (https://www.bunddeutschersozialrichter.drb.de/fileadmin/Bund-Deutscher-Sozialrichter/Dokumente/BDS-Info/BDS-Info_1-23.pdf). Der zwischenzeitlich vorgelegte Regierungsentwurf (BT-Drs. 20/9092) sieht einen „gespaltenen“ Rechtsweg zu den Sozial- und zu den Finanzgerichten vor, welcher der derzeitigen Rechtslage entspricht. Er zeichnet damit die vorgesehene materielle Regelung nach und ist insofern konsequent. Damit hat sich der BDS in einer Stellungnahme einverstanden erklärt (https://www.bunddeutschersozialrichter.drb.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/nr-4-23). Der Gesetzentwurf ist vom Bundestag am 9. November 2023 an die Ausschüsse überwiesen worden.

Laughing judge (Bild: BDS, mit freundlicher Hilfe von OpenAI)

## Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Das als Gesetzentwurf eingebrachte Sechste Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes soll die Vorschriften der §§ 44a, 44b DRiG abändern. Die Berufung ehrenamtlicher Richter mit mangelnder Verfassungstreue wird verboten und ein entsprechender Abberufungsgrund geschaffen. Hintergrund der Neuregelung ist, dass Beobachter Tendenzen verfassungsfeindlicher Gruppen erkennen wollen, die Justiz zu unterwandern.
Die Kritik des DRB am Referentenentwurf, über die im letzten BDS-Info

(https://www.bunddeutschersozialrichter.drb.de/fileadmin/Bund-Deutscher-Sozialrichter/Dokumente/BDS-Info/BDS-Info_1-23.pdf) berichtet wurde, bemängelte die fehlende Abstimmung mit § 22 SGG und die Ausführungen zu einem absoluten Revisionsgrundes bei mangelnder Abberufung eines nicht verfassungstreuen Richters. Der sich aktuell in den Ausschussberatungen befindliche Regierungsentwurf (BT-Drs. 20/8761) hat dem erfreulicherweise Rechnung getragen.

**JuRiStA in Berlin – eine Empfehlung (von RiSG Stephan Cladder, SG Konstanz)**

Vom 27. bis 29. Oktober 2023 fand im Haus des Rechts in Berlin das Seminar für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund (JuRiStA) statt. In geselliger Atmosphäre hatten die Teilnehmer über ein Wochenende lang die Gelegenheit, sich zum einen über die Arbeit und Organisation des DRB und zum anderen über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten zu informieren, die sich in der deutschen Justiz bieten. Los ging es am Freitagabend mit dem Vortrag von Frau Dr. Dauber, die über die Abordnungsmöglichkeiten an den BGH referiert hat. Die regelmäßig dreijährige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am BGH schärft den Blick für grundlegende Rechtsprobleme und führt damit zu einem großen Erkenntnisgewinn für die eigene richterliche Tätigkeit. Da bei über 60 wissenschaftlichen Mitarbeitenden keine festen Einstiegstermine vorhanden sind, besteht aufgrund der damit einhergehenden Fluktuation fortwährend Bedarf am BGH an jungen interessierten Richtern. Einzige Voraussetzung ist die Lebenszeiternennung, da der BGH keine Proberichter als wissenschaftliche Mitarbeitende nimmt. Nach diesem Vortrag klang der Abend in gemütlicher Runde bei Snacks und Getränken aus. Am nächsten Morgen ging es mit einer ausführlichen Vorstellungsrunde weiter, nachdem der eigentlich vorgesehene Referent zum Thema „Beurteilungen“ leider kurzfristig krankheitsbedingt ausgefallen war. So bestand im großen Stuhlkreis die Gelegenheit, nicht nur sich persönlich und die eigenen Erwartungen an das Seminar vorzustellen, sondern auch die Chance, über den Eintritt in den DRB zu berichten. Um das eigentliche Thema „Beurteilungen“ nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, ermutigten die Organisatoren die Seminarteilnehmer, bei ihren Beurteilungen genau hinzuschauen und auch den Mut zu besitzen, ihre Beurteiler auch auf inhaltliche Unstimmigkeiten oder missverständliche Formulierungen aufmerksam zu machen. Im Folgenden folgten – mit einer Unterbrechung – drei Vorträge zu den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten mit internationalem Bezug. Den Anfang machte Frau Tumler (Beraterin im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen [BFIO], Bundesagentur für Arbeit), die unterhaltsam über Verwendungschancen deutscher Juristinnen und Juristen im europäischen Ausland berichtete. Hierbei war für die Referentin keine Einsatzmöglichkeit zu klein oder unbedeutend, als dass sie nicht auch als Einsatzmöglichkeit im Vortrag genannt wurde, so zum Beispiel das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage in Reading (nahe London). Weitere Betätigungsfelder im internationalen Bereich konnte anschließend Frau Nathalie Herbeck (Leiterin des Projektbereichs und stellvertretende Drittmittelkoordinatorin, Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit – IRZ) aufzeigen, wobei der Schwerpunkt ihres Vortrages auf die Unterstützung von Ländern im osteuropäischen Raum bei der Umsetzung dortiger Rechtsvorhaben lag. Sehr anschaulich und erlebbar wurde es beim Vortrag über die Einsatzmöglichkeiten in internationalen Friedensmissionen. Hier berichteten Julia Gellermann und Sabine Arnold über ihre Erfahrungen und warben auch bei den Seminarteilnehmern um künftige Interessenten. Beeindruckend hierbei waren die Erlebnisberichte über den Einsatz im Südsudan, wo auch mit deutscher Unterstützung versucht wurde, ein neues Rechtssystem aufzubauen. Ein Einsatz, der neben unvergesslichen Begegnungen mit den Menschen vor Ort bei beachtlicher Hitze auch Arbeiten unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (mit Stacheldraht umzäuntes Camp) mit sich brachte. In Mitten der Vorträge über die internationalen Einsatz-möglichkeiten erfuhren die Seminarteilnehmer auch einen Praxiseinblick an Deutschlands höchstem Gericht. Mit sichtbaren Enthusiasmus und voller Überzeugung berichtete Frau Dr. Richter (Richterin

am SG Konstanz) über ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am BVerfG, insbesondere das Team der wissenschaftlichen Mitarbeitenden (intern auch als „3. Senat“ bezeichnet), die Zusammenarbeit mit einem Verfassungsrichter und die täglichen Herausforderungen für eine stets am politischen und gesellschaftlichen Puls der Zeit liegende Rechtsprechung, für welche die wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit ihrer tatkräftigen Unterstützung einen wertvollen Beitrag leisten. Auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gab es interessente Beiträge. So berichteten Frauke Köhler-Bartols und Nicola Schmidt über Abordnungsmöglichkeiten sowie die praktische Arbeit beim Generalbundesanwalt (GBA). Die Referentinnen wiesen unter anderem auf die spannenden Strafverfahren hin, die beim GBA anfallen, sowie die Hürden und zugleich auch Chancen, vor den Staatsschutzsenaten der Republik zu plädieren und die Anforderungen, Haftbefehle zu beantragen, wenn der Ermittlungsrichter kein Amtsrichter, sondern Richter am BGH ist. Nach einer kurzen aber nicht weniger aufschlussreichen Darstellung der Organisation und der Arbeit des DRB warben Ben Dany und Luise Schöne für eine Tätigkeit im Bundesjustizministerium und zeigten die dortigen vielfältigen Betätigungsfelder für junge Juristinnen und Juristen auf, sich bei Gesetzgebungsverfahren in den verschiedensten Rechtsgebieten aktiv einzubringen. Nach diesen vielen Eindrücken und neuen Erfahrungen fand der Tag seinen gelungenen Abschluss bei einem gemeinsamen Abendessen, bei dem in geselliger Runde die Möglichkeit des interkollegialen Austausches bestand. Gut erholt ging es am Sonntagmorgen mit einem sehr spannenden Vortrag von Frau Dr. Lipsky(Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern) zum Thema richterliche Ethik weiter, in dessen Rahmen die Seminarteilnehmer anhand praktischer Fälle aus der eigenen Tätigkeit Bedeutung und Grenzen richterlicher Ethik besprechen konnten. Der Abschlussvortrag blieb dem Ehrengast des Seminars – Frau Veronika Keller-Engels, Präsidentin des Bundesamts für Justiz in Bonn – vorbehalten, die auf unterhaltsame Weise darstellte, dass eine erfolgreiche juristische Karriere nicht immer gradlinig und planbar verlaufen muss und man auch mit vielen verschiedenen Zwischenhalten durchaus am Ende am gewünschten (beruflichen) Ziel ankommen kann.

Den Abschluss des Seminars bildete eine gemeinsame Runde, in deren Rahmen die Teilnehmer das Seminar auswerten konnten. Im Ergebnis war der JuRiStA ein voller Erfolg und bot neben einem straffen, aber zu keinem Zeitpunkt überfordernden Programm auch die Möglichkeit, mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet ins Gespräch zu kommen. Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt den beiden Organisatoren des Seminars – Frau Katja Stoll und Herrn Andreas Brilla – die bei Fragen und Anliegen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen und für einen reibungslosen und sehr angenehmen sowie informativen Ablauf des Seminars sorgten.

Der JuRiStA des DRB ist damit für junge Juristinnen und Juristen, die über den eigenen Tellerrand hinausschauen möchten und kompakt sowie informativ mehr über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten erfahren möchten, eine absolute Empfehlung.

Mit dem ausgehenden Jahr verabschieden wir uns. Wir wünschen ein geruhsames Weihnachtsfest und einen gelungenen Start ins Jahr 2024.

Ihre

Dr. Steffen Roller
Vorsitzender BDS

Dr. Dirk Berendes
Schriftführer